

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum gemeinsamen Antrag der  
Universität Kassel,  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Berufsbildung,  
und der  
Hochschule Fulda,  
Fachbereich Pflege und Gesundheit,  
auf Akkreditierung des  
kooperativen, konsekutiven Master-Studiengangs  
„Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Dr. Sabine Dutschko, Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

Herr Robert Palutke, Frankfurt University of Applied Sciences

Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University

**Vor-Ort-Begutachtung** 22.11.2016

**Beschlussfassung** 16.02.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	17
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>29</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>32</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>32</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>33</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>34</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	35
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	37
3.3.3	Studiengangskonzept .....	39
3.3.4	Studierbarkeit .....	42
3.3.5	Prüfungssystem .....	44
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen .....	45
3.3.7	Ausstattung .....	46
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	48
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	49
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	50
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	50
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>52</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>56</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der gemeinsame Antrag der Universität Kassel und der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ wurde am 25.08.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 13.09.2016 hat die AHPGS der Universität Kassel (stellvertretend auch für die Hochschule Fulda) offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.09.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die beiden Hochschulen erfolgte am 05.10.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (mit einem „Vorblatt zu den Akkreditierungsberichten der Universität Kassel 2016“), den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Stammdatenblatt Prüfungsordnung und Gemeinsame „Fachprüfungsordnung“ für den konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda vom 27. April 2016
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 10.02.2016 (mit Anlagen)
Anlage 04	Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences vom 26.01.2011, geändert am 05.12.2012, 23.01.2013 sowie 29.05.2013
Anlage 05	Leitfaden für die schulpraktischen Studien (SPS) im Modul 6 „Fachdidaktik und Praxisreflexion“ im kooperativen Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (Stand: Februar 2012)

Anlage 06	Detailauswertungen der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung Sommersemester 2015 für das Studienfach „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (Master of Arts) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (19 Seiten)
Anlage 07	Studierendenstatistik
Anlage 08	Lehrangebot und Lehrnachfrage
Anlage 09	Systembericht der Universität Kassel (Stand: 2014)
Anlage 10	Veranstaltungsräume des Instituts für Berufsbildung (IBB)
Anlage 11	Übersicht über „Bildungsträger für Pflege- und Gesundheitsberufe“, die dem Studiengang für „schulpraktische Studien“ zur Verfügung stehen
Anlage 12	Praktikumsvertrag
Anlage 13	Diploma Supplement (Englisch)
Anlage 14	Kurz-Vita der hauptamtlich Lehrenden und wiss. Mitarbeitenden
Anlage 15	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung der Universität Kassel und Hochschule Fulda (21.09.2016)
Anlage 16	Testat der Rechtmäßigkeit: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 17	Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013
Anlage 18	Kooperationsvertrag zwischen der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zwecks Durchführung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ von 2005

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschulen	Universität Kassel / Hochschule Fulda
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Institut für Berufsbildung / Fachbereich Pflege und Gesundheit
Studiengangtitel	„Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	-
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 882 Stunden Selbststudium: 2.478 Stunden Praxis: 240 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	21 CP für die Masterarbeit und zwei weitere CP für das Kolloquium
Anzahl der Module	12
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2005/2006
erstmalige Akkreditierung	05.09.2005
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	209 (derzeit sind 69 Studierende eingeschrieben; Stand Sommersemester 2016) (vgl. AOF 7)
Anzahl bisherige Absolvierte	80 (Stand Sommersemester 2016) (vgl. AOF 7)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Zum Studium kann zugelassen werden, wer 1. die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang verwandter Fachrichtung an einer

	Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note gut bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang gleicher oder verwandter Fachrichtung nachweisen kann, und 2. Praxiserfahrungen in der Pflege oder in einem anderen Bereich der Gesundheitsversorgung im Umfang von mindestens 1.500 Stunden nachweisen kann. Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss den Anforderungen des Master-Studiengangs entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst: Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung, fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaften.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	-
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ wurde am 05.09.2005 bis zum 04.09.2009 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2005 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von den Hochschulen erfüllt wurden. Am 18.02.2010 wurde der Studiengang bis zum 30.09.2016 mit einer Auflage erneut akkreditiert, die ebenfalls fristgemäß erfüllt wurde.

Der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.09.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Der von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda gemeinsam konzipierte und laut Kooperationsvertrag (*siehe Anlage 18*) in gemeinsamer Ver-

antwortung angebotene konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist ein auf vier Semester bzw. vier Studienhalbjahre Regelstudienzeit angelegter und „forschungsorientiert“ ausgerichteter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (auch ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich; dieses ist jedoch nicht geregelt) Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload von 3.600 Stunden gliedert sich in 882 Stunden Präsenzstudium, 2.478 Stunden Selbstlernzeit sowie 240 Stunden Praxis. Ein Teil der Lehre wird „internetbasiert“ angeboten, um den Studierenden „ortsunabhängig selbstgesteuertes Lernen zu ermöglichen“ (*siehe Antrag 1.1.5 und 1.1.6*).

Zielgruppe des Master-Studiengangs sind Personen mit einem mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossenen gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Erststudium, die zusätzlich 1.500 Stunden einschlägige berufliche Praxis nachweisen können. Der Studiengang, der sich strukturell (und in seinen berufspädagogischen Teilen auch inhaltlich) an den „Lehramtsstudiengängen des Instituts für Berufsbildung der Universität Kassel“ orientiert, besteht aus zwei miteinander verknüpften Studiensträngen: dem Wahlpflichtbereich „Fachwissenschaften“ mit den Alternativen „Humanbiologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ (jeweils vier Module mit einem Gesamtumfang von 45 CP) und dem Bereich „Berufspädagogik/Fachdidaktik“ (sieben Module im Umfang von 52 CP). Hinzu kommt das 23 CP umfassende Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) (*zur Struktur siehe z.B. Anlage 1, § 6*). In diesem Modell gehen die Antragsteller davon aus, dass durch das Erststudium Fachkompetenzen für die Lehrbefähigung in einem ersten Unterrichtsfach erworben wurden. Entsprechend sind bei der Wahl der Fachwissenschaft „hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelorstudium auszuschließen; es entscheidet der Prüfungsausschuss“ (*siehe Anlage 1, § 6 Abs. 1*).

Ein Studienverlaufsplan, welcher den Ablauf des Studiums im Master-Studiengang zeigt, ist der gemeinsamen Fachprüfungsordnung als Anhang beigefügt (*siehe Anlage 1: Anhang*).

Die beiden alternativen Fachwissenschaften „Humanbiologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ (jeweils vier Module) werden an der Hochschule Fulda, der Bereich „Berufspädagogik/Fachdidaktik“ und das Abschlussmodul werden

an der Universität Kassel angeboten. Die Studierenden pendeln zwischen den beiden Hochschulstandorten.

Die Studierenden des Master-Studiengangs sind an der Universität Kassel eingeschrieben. An der Hochschule Fulda „erfolgt eine Zweitimmatrikulation“. Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda vergeben gemeinsam den akademischen Grad „Master of Arts“ und stellen die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis aus (siehe § 2 der gemeinsamen Fachprüfungsordnung). Im Zeugnis, der Urkunde und im Diploma Supplement, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (*siehe Anlage 13*), werden beide am Studiengang beteiligten Hochschulen aufgeführt (*siehe Antrag 1.1.2*). Eine mögliche Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird im Zeugnis, nicht im Diploma Supplement vermerkt (*siehe AOF 6*).

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 1, § 2 Abs. 3*). Pro Wintersemester stehen 40 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag 1.1.9*). Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Mit dem Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ haben die Universität Kassel und die Hochschule Fulda u.a. auf die seit dem Jahr 2004 im Krankenpflegegesetz formulierten Qualitätsanforderungen an zukünftige Lehrer bzw. Lehrerinnen an Krankenpflegesschulen reagiert. Der aktuelle Entwurf des Krankenpflegegesetzes führt den angestoßenen Akademisierungstrend dahingehend fort, dass die grundständige Qualifizierung sowohl im fachschulischen als auch hochschulischen Bildungssystem verankert werden soll, wodurch der Bedarf an Lehrenden, die auf Masterniveau ausgebildet sind, auf hohem Niveau bestehen bleibt (*siehe Antrag 1.4.1*).

Der Master-Studiengang soll „die Studierenden dazu befähigen, Lehrtätigkeiten in den Fachschulen des Gesundheitswesens wahr zu nehmen und die Qualität der beruflichen Erstausbildung zu sichern. Darüber hinaus sollen die Studierenden die nötigen Kompetenzen erwerben, innerhalb der Institutionen der Gesundheitsversorgung oder als externe Anbieter von Fort- und Weiterbildung zur Aktualisierung und Erweiterung fachbezogener Kenntnisse und sozialer Kompetenzen in interdisziplinären Zusammenhängen beizutragen“ (*siehe Antrag 1.3.1*). Im Berufsfeld akademischer Lehrtätigkeit an Fachschulen im Gesundheitsbereich sollen die Absolventinnen und Absolventen „einerseits eine wis-

senschaftlich fundierte, an Standards der Lehrerbildung orientierte Ausbildung als Basis für eine kompetente, reflektierte und selbstbewusste Professionalität nutzen können. Sie sollen andererseits dazu in die Lage versetzt werden, den Professionalisierungsprozess der Pflege- und Gesundheitsberufe aktiv weiter voranzutreiben und auszudifferenzieren“ (*siehe Antrag 1.3.2*). Durch das Studium erweitern Absolventinnen und Absolventen das Wissen und Verstehen ihres ersten Hochschulabschlusses um berufspädagogische Kompetenzen und ein affines Zweitfach (Humanbiologie oder Gesundheitswissenschaften), so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.3.3*).

Im Hinblick auf den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen hat die Hochschule Fulda eine qualitativ ausgerichtete Absolvierenden-Verbleibstudie durchgeführt. Von dem zu diesem Zeitpunkt 94 Absolventinnen und Absolventen konnten 33 für Interviews gewonnen werden, davon 9 aus den Gesundheitswissenschaften und 24 aus der Humanbiologie. Das Ergebnis ist: „Alle arbeiteten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis oder waren selbstständig; die große Mehrheit in Vollzeitstellen.“ Die Absolvierenden arbeiten an Fachschulen des Gesundheitswesens, insbesondere Krankenpflegesschulen, als Schulleitung oder hauptberufliche Lehrkräfte, als Quereinsteiger/-innen im öffentlichen Schuldienst in der beruflichen Bildung (z.B. Berufsschulen) oder beruflichen Gymnasien mit dem Fach Gesundheit, an Hochschulen als hauptberufliche Lehrkräfte oder Studiengangkoordinatorinnen oder wissenschaftlich im In- und Ausland, selbstständig (z.B. in der Weiterbildung oder Beratung), in leitenden Funktionen in ihrem ursprünglichem Beruf, oder sie haben geplant, den Studienabschluss als Zugangsweg für eine weitere Ausbildung (z.B. in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) genutzt (*siehe dazu Antrag 1.4.1*).

Die Perspektiven für die Absolvierenden können als gut bezeichnet werden, da „ein massiver Lehrkräftemangel“ im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe besteht. Alleine für Hessen ist von einem Bedarf von etwa 160-200 Lehrkräften pro Jahr auszugehen, so die Antragsteller (*ausführlich dazu mit Belegantrag 1.4.1*).

Die steigende Zahl pflege- und gesundheitsorientierter Qualifizierungsangebote an „staatlichen Schulen“ schafft auch in diesem Qualifizierungsbereich „einen wachsenden Bedarf an entsprechend ausgebildetem Lehrpersonal“. In Hessen gilt ein Masterabschluss mit dem Wahlpflichtfach Biologie, der auf einem grundständigen Studium mit fachwissenschaftlichen Anteilen aus der Biologie

aufbaut, als äquivalent zum ersten Staatsexamen. Eine solche fachliche Ausrichtung der Hochschulqualifikation führt in Hessen zur Facultas für die Fächer „Pflege und Gesundheit“ sowie „Biologie“ für das berufliche Schulwesen (Berufsschulen, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien). Bundeslandabhängig sind unterschiedliche Praxen der Zulassung zur zweiten Phase der Lehrerbildung beobachtbar: In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen z.B. wird der Masterabschluss „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ pauschal als äquivalent zum ersten Staatsexamen anerkannt. „Die erreichte Verwertbarkeit des Masterabschlusses für die Einstellung an staatlichen Berufsschulen“ ist laut Antragsteller „insbesondere für Lehrtätigkeit in den neuen Bundesländern wichtig, da hier die pflege- und gesundheitsberufliche Ausbildung zum überwiegenden Teil im öffentlichen Schulwesen verortet ist“ (*siehe Antrag 1.4.1*).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ beinhaltet das Studium der „Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Fachdidaktik“, das Studium einer Fachwissenschaft sowie die Anfertigung einer Abschlussarbeit mit Kolloquium (*siehe Anlage 1, § 6*). Im 120 CP umfassenden konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ entfallen jeweils 45 CP (vier Module) auf die alternativ angebotenen Wahlpflichtfächer „Gesundheitswissenschaften“ bzw. „Humanbiologie“, 52 CP auf den aus sieben Modulen bestehenden Bereich Berufspädagogik/Fachdidaktik und 23 CP auf das Abschlussmodul (Masterthesis und Masterkolloquium).

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die ersten vier Module sind Wahlpflichtmodule. Die 120 CP im Studium verteilen sich auf 30 CP pro Studienhalbjahr (*siehe dazu OF 1 und AOF 1*). Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semester abgeschlossen. Zum Thema „Mobilitätsfenster“ für mögliche Auslandsaufenthalte äußern sich die Antragsteller wie folgt: „Auslandsaufenthalte von PPG-Studierenden sind aufgrund der Besonderheit ihrer fachlichen Ausrichtung und aufgrund der häufigen familiären und beruflichen Situation sehr unrealistisch. Entsprechende Bestrebungen würden aber in hohem Maße individuell unterstützt und ein individueller Studienplan ausgearbeitet. Wo das Mobilitätsfenster liegen kann, ist davon abhängig, welche Module ausländischer Hochschulen angerechnet werden könnten. Am ehesten eignet sich dafür das vierte

Semester. Bisherige Auslandsaufenthalte (Australien, Afghanistan) wurden im Bereich der Praktika in das Studium integriert“ (siehe AOF 2).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
<b>Variante A Gesundheitswissenschaften</b>			
1a	Public Health Strategien	1	10
2a	Gesundheitsförderung	2	10
3a	Soziologie der Gesundheit	3	10
4a	Fachwissenschaftliches Projekt	2-3	15 (5/10)
<b>Variante B Humanbiologie</b>			
1b	Lebensvorgänge	1	10
2b	Pathophysiologie und Intervention	2	10
3b	Umwelt und Gesundheit	3	10
4b	Fachwissenschaftliches Projekt	2-3	15 (5/10)
<b>Berufspädagogik / Fachdidaktik</b>			
5	Einführung in die Berufspädagogik	1	6
6	Fachdidaktik und Praxisreflexion: Grundlagen (davon 120 Stunden Praktikum)	1-2	10 7/3
7	Institutionen beruflicher Bildung mit gestalten und entwickeln	2	6
8	Beobachten, Diagnostizieren, Beraten, Fördern im pädagogischen Feld	2	6
9	Lehren und Lernen in der beruflichen Bildung	1	6
10	Vertiefungsmodul (Wahlpflichtmodul) a. Lehren, Lernen, Unterrichten b. Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln	3	8
11	Fachdidaktik und Praxisreflexion: Vertiefung (davon 120 Stunden Praktikum)	3-4	10 (3/7)
<b>Abschluss</b>			
12	Master-Arbeit und Master-Kolloquium	4	23

	<b>Gesamt</b>		<b>120</b>
--	---------------	--	------------

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 2*) des Master-Studiengangs sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Name des Moduls, Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Lernergebnisse/Kompetenzen/Qualifikationsziele, Lehrveranstaltungsarten, Lehrinhalte, Titel der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Verwendbarkeit des Moduls, Dauer des Moduls, Häufigkeit des Angebotes, Sprache, Voraussetzung für die Teilnahme, studentischer Arbeitsaufwand (differenziert nach Kontakt- und Selbststudienzeit), Studienleistungen, Modulprüfungsleistung, Anzahl der CP für das Modul, Modulverantwortliche/r, Lehrende, Medienform, Literatur (diese Rubrik ist nicht inhaltlich gefüllt).

In Kassel werden vier Module (M5, M7, M8, M9, M10a, M10b) zusammen mit Studierenden anderer Lehramtsstudiengänge gemeinsam studiert (Gesamtumfang: 32 CP). Drei Module werden studiengangspezifisch angeboten (M6, M11, M12). Das Modul M5 beinhaltet ein studiengangspezifisches Seminar, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.2*).

In Fulda sind in der Fachwissenschaft „Humanbiologie“ drei (M1b, M2b, M4b) der vier Module studiengangspezifische Module. Das Modul M3b wird „parallel als Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Public Health angeboten“. Die Module M1a, M2a und M3a der Fachwissenschaft „Gesundheitswissenschaften“ sind gemeinsame Module des Master-Studienganges „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ und des Master-Studienganges „Public Health“ in Fulda. Das Modul M4a ist ein studiengangspezifisches Modul (*siehe Antrag 1.2.2*).

An beiden Studienorten sind elektronische Lehr- und Lernformen im Einsatz: An der Universität Kassel kommt „moodle“ als Kursmanagementsystem und Lernplattform zur Anwendung. An der Hochschule Fulda wird seit fast 15 Jahren erfolgreich mit der Lernplattform „system2teach“ gearbeitet. Die Lernplattformen stellen für definierte Personenkreise Lernmaterialien in Schriftform, als Bildmaterial, Ton- oder Videodateien zur Verfügung und ermöglichen eine Kommunikation zwischen den Studierenden und zwischen Lehrenden und Studierenden über Foren und Chats (*siehe Antrag 1.2.5*).

In die fachdidaktischen Module (M6, M11) sind „Schulpraktische Studien“ im Umfang von jeweils vier Wochen integriert (120 Stunden). Diese Praktika werden durch fachdidaktische Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet. Für jedes Praktikum unterzeichnen die Universität Kassel und der Kooperationspartner aus dem Praxisfeld einen Praktikumsvertrag, in dem sowohl die Dauer als auch die Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch einen benannten Mentor bzw. eine Mentorin festgelegt ist. Gegenstände des Praktikums sowie die Aufgaben des Mentorings, Anforderungen an die Mentoren sind von Seiten Hochschule bzw. Modulverantwortlichen in einem Praktikumsleitfaden beschrieben (*siehe Anlage 5*). Dabei ist im Lauf der letzten Jahre ein bundesweites Netzwerk kooperierender Bildungseinrichtungen entstanden. In der Regel handelt es sich um „Fachschulen des Gesundheitswesens, berufliche Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen“ (*die Kooperationspartner sind in Anlage 11 gelistet*). Einmal pro Jahr findet ein Mentoren-Treffen an der Universität Kassel statt, das dem wechselseitigen Austausch über die „Schulpraktischen Studien“ dient (*siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 11*).

Curriculare Inhalte, die internationale Aspekte thematisieren, sind kein Gegenstand des Master-Studiengangs (*siehe Antrag 1.2.8*). Ein Auslandsstudium ist im vorliegenden Studiengang „nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber von Seiten beider Hochschulen begrüßt und unterstützt“, so die Antragsteller. „Da die Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsberufen international nahezu ausschließlich an Hochschulen und überwiegend auf Bachelor-Ebene angesiedelt ist“, sind Studiengänge affiner Zielsetzung und Ausrichtung im Ausland nicht existent. Einige wenige Auslandsaufenthalte der Studierenden haben sich bisher ausschließlich im Rahmen der „Schulpraktischen Studien“ ergeben (*siehe Antrag 1.2.9*).

Laut Antragsteller werden die Studierenden an beiden Hochschulen über Projektseminare und -module in die laufenden Forschungsvorhaben einbezogen (*siehe dazu Antrag 1.2.7*).

Jedes Modul wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Die Art der Leistungsnachweise ist in § 7 der Fachprüfungsordnung festgelegt (*siehe Anlage 1*). Insgesamt sind elf Modulprüfungen vorgesehen, hinzukommen die Masterarbeit und das Kolloquium (*siehe Antrag 1.2.3*).

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda haben in ihren „Allgemeinen Bestimmungen“ für Prüfungsordnungen (Universität Kassel: §18; Hochschule Fulda §13) Regelungen zur Wiederholung von Prüfungsleistungen verankert (*siehe dazu die Anlagen 3 und 4*). Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß diesen Vorgaben an beiden Hochschulen zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 Abs. 8 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ geregelt (*siehe Anlage 3*). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 20 Abs. 2 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage 4*).

Die Anerkennung von Studienleitungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel“ geregelt (*siehe Anlage 3*). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 14 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ (*siehe Anlage 4*).

Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen (*siehe dazu insbesondere auch OF 3 und AOF 3*) finden sich in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel“ (*siehe Anlage 3*). In Fulda ist dies in § 15 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt (*siehe Anlage 4*).

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda haben in ihren „Allgemeinen Bestimmungen“ für Prüfungsordnungen (Universität Kassel: §11, Abs. 5-7; Hochschule Fulda §9, Abs. 7) Regelungen zum Nachteilsausgleich berücksichtigt (*siehe dazu die Anlagen 3 und 4*).

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist in § 5 der gemeinsamen Fachprüfungsordnung der beiden Hochschulen vom 27.04.2016 geregelt (*siehe Anlage 1*). Dort heißt es in § 5: „ (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer 1. die Bachelorprüfung oder Diplomprüfung in einem gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang verwandter Fachrichtung an einer Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note ´gut`

bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang gleicher oder verwandter Fachrichtung nachweisen kann, und 2. Praxiserfahrungen in der Pflege oder in einem anderen Bereich der Gesundheitsversorgung im Umfang von mindestens 1.500 Stunden nachweisen kann. (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

- Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung
- Fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaften.

(3) Kann das Vorliegen der Voraussetzungen nicht zweifelsfrei aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt werden, findet im Einzelfall eine Anhörung durch den Prüfungsausschuss statt“ (*siehe auch Antrag 1.5.1*).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

In die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe“ eingebunden sind sowohl Professorinnen und Professoren aus der Universität Kassel (Institut für Berufsbildung) als auch Professorinnen und Professoren der Hochschule Fulda (Fachbereich Pflege und Gesundheit). Der Master-Studiengang, für den pro Wintersemester 40 Studienplätze zur Verfügung stehen, ist auf eine Präsenzzeit von 882 Stunden angelegt.

Dem Studiengang stehen von Seiten der Universität Kassel aus dem Institut für Berufsbildung bzw. dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften drei Professuren mit einem Lehrdeputat von insgesamt 26 SWS, fünf wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von insgesamt 33 SWS sowie eine Lehrbeauftragte mit zwei SWS zur Verfügung (zusammen 61 SWS). Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda stellt sechs Professuren mit einem Lehrdeputat von insgesamt 49 SWS sowie zwei wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von insgesamt fünf SWS (zusammen 54 SWS) (*siehe dazu Anlage 8*). Laut Antragsteller werden an der Universität Kassel somit mehr als 96% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden (der Anteil professoraler Lehre lag bzw. liegt bei ca. 20%) erbracht. An der Hochschule

Fulda (hier gilt folgende Vorgabe: 75% der Lehre erfolgt hauptberuflich, davon 70% professoral; *siehe AOF 4*) wird die Lehre zu 100% von hauptamtlich Lehrenden erbracht (der Anteil professoraler Lehre lag bzw. liegt derzeit bei ca. 84%).

Eine Lehrverflechtungsmatrix, die alle hauptamtlich Lehrenden im zu akkreditierenden Studiengang einbezieht und aus der sowohl der Lehrumfang der einzelnen Lehrenden insgesamt als auch der jeweils im Studiengang zu erbringenden Lehrumfang sichtbar wird, ist dem Antrag ebenso beigefügt (*siehe Anlage 8*), wie eine Liste mit den Kurz-Lebensläufen dieser Personen (*siehe Anlage 14*).

Die Betreuungsrelation hauptamtliches Lehrpersonal (neun Professorinnen und Professoren sowie sieben wissenschaftlich Mitarbeitende) bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden liegt aktuell bei 1:4,3. Die Hauptbetreuung der Studierenden obliegt den neun hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren.

An der Hochschule Fulda steht unterstützend eine Studiengangkoordinatorin mit einem Stellenanteil von 0,125 zur Verfügung, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.2.1*).

Die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden hat an der Universität Kassel eine hohe Bedeutung. Das Servicecenter Lehre hält hierzu umfassende Angebote bereit, die sich auch zielgruppenspezifisch ausdifferenziert an unterschiedliche Karrierestufen des wissenschaftlichen Personals richten. Während die hochschuldidaktischen Angebote für das wissenschaftliche Personal zentral zur Verfügung gestellt werden, wird für den Bereich der studienunterstützenden Tutorien ein dezentrales Modell angeboten, demzufolge in den Fachbereichen jeweils Verantwortlichkeiten bestehen. Das Servicecenter Lehre bietet hierzu ein „train-the-Trainer-Modell“ an. Unterstützend steht hierfür auch die Zentrale Lehrförderung (ZLF) bereit, die mit ihren Programmen u.a. innovative Lehrkonzepte, Projekte zum besseren Umgang mit Heterogenität und E-Learning-Angebote fördert. Neben hochschuldidaktischen Angeboten verfügt die Universität Kassel über Maßnahmen und Angebote, die sich an das gesamte Personal richten. Neben denjenigen Angeboten, die an den wissenschaftlichen Nachwuchs adressiert sind, bietet die Personalabteilung vielfältige Schulungen auch für das administrative Personal an. Der besondere Stellenwert, den der Themenbereich der Personalentwicklung an der Universität Kassel hat,

schlägt sich neben der Weiterbildung auch insbesondere in der Bildung einer Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur zum Sommersemester 2014 nieder, der der Präsident vorsitzt (*siehe dazu Anlage 9, S. 32*).

Zu den hochschuldidaktischen Qualifizierungsmöglichkeiten an der Hochschule Fulda schreiben die Antragsteller Folgendes: „Die hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Die Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an alle Professorinnen und Professoren, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Lehrbeauftragte. Die primär angesprochenen Zielgruppen sind im Jahresprogramm jeweils bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben. Die Themenbereiche umfassen Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz. Besonders hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professorinnen und Professoren sowie die im Programmheft besonders gekennzeichneten hochschuldidaktischen Bausteine. Die Führungskräfteveranstaltungen sind durch das Hessische Innenministerium akkreditiert. Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle Beschäftigten der Hochschule einen Katalog des Weiterbildungsprogramms“. Darüber hinaus haben hauptberuflich Lehrende die Möglichkeit der fachlichen Weiterqualifikation durch Forschung und Teilnahme an Tagungen auf Kosten des Fachbereichs.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Eine förmliche Erklärung der jeweiligen Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung an der Universität Kassel sowie an der Hochschule Fulda liegt vor (*siehe Anlage 15*).

Am **Studienort Universität Kassel** ist der zu akkreditierende Studiengang am Institut für Berufsbildung (IBB) angesiedelt. Dort partizipiert er an der „guten Raumsituation“ vor Ort (Hörsäle, Seminar- und Gruppenräume), so die Antragsteller. Eine Liste der vom Studiengang nutzbaren Seminarräume und Hörsäle mit Angaben zur Größe und Ausstattung ist dem Antrag als Anlage beigefügt (*siehe Anlage 10*). Bei Bedarf kann auf weitere Veranstaltungsräume an anderen Standorten der Universität zurückgegriffen werden (*siehe Antrag 2.3.1*).

Am **Studienort Hochschule Fulda** ist der Studiengang im Fachbereich Pflege und Gesundheit untergebracht. Bis 2015 standen dem Fachbereich in vier Gebäuden insgesamt 14 Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe zur Verfügung. Im Wintersemester 2014/2015 sind weitere Räumlichkeiten im ausgebauten Dachgeschoss hinzugekommen. Darüber hinaus stehen am Fachbereich einen PC-Pool, ein Forschungslabor, fünf weitere Labore (u.a. zwei Skills-Labore für den Studiengang Pflege, ein Skills-Labor für den Studiengang Physiotherapie und ein Skills-Labor für den Studiengang Hebammenkunde) sowie ein Sportraum zur Nutzung bereit (*zu den Details siehe Antrag 2.3.1*). Ende 2019 ist laut Antragsteller der Umzug des Fachbereichs in ein neues Gebäude geplant, um Büroräume, Labore und Unterrichtsräume an einem Standort zu konzentrieren. Das Raumprogramm für den Fachbereich Pflege und Gesundheit mit einem Flächenbedarf von 3.644 Quadratmetern ist genehmigt und finanziert.

Am **Studienort Universität Kassel** steht den Studierenden die wissenschaftliche „Universitätsbibliothek Kassel - Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel“ mit einem Bestand von ca. 1,7 Mio. Bänden und ca. 38.000 laufenden Zeitschriften zur Nutzung zur Verfügung (insgesamt ca. 28.000 aktive Nutzerinnen und Nutzer). Für die Katalogsuche und die Nutzung der Bestände bietet „KARLA“ (Kasseler Recherche-, Literatur- und Auskunftsportale) vielfältige Funktionen. Die Bibliothek bietet zudem einen gut strukturierten Zugang zu einer Vielzahl von regional und weltweit zugänglichen elektronischen Ressourcen, so die Antragsteller. Die Bibliotheksgebäude sind ganzjährig montags bis freitags von 8.00 bis 23.00 Uhr und am Wochenende von 10.00 bis 21.00 Uhr geöffnet (*siehe Antrag 2.3.2*).

Die Medienbestände vor Ort orientieren sich an den unterschiedlichen Fächerschwerpunkten der Institute und Fachbereiche. Am Standort des Instituts für Berufsbildung stellt die Bereichsbibliothek u.a. den Schwerpunkt Berufspädagogik zur Verfügung, in den die pflege- und gesundheitsberufliche Literatur integriert ist (*siehe Antrag 2.3.2*).

Am **Standort Hochschule Fulda** steht den Studierenden die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda zur Nutzung zur Verfügung. Der Medienbestand umfasst 750.000 Medien (davon am Bibliotheksstandort „Campus“ 255.000 Medien), 33.500 lizenzierte elektronische Zeitschriften, 893.000 lizenzierte E-Books sowie 360 lizenzierte Datenbanken. Der Gesundheitsbereich verfügt

über mehr als 10.000 Medieneinheiten, davon 49 gedruckte Zeitschriften. Zudem besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf ca. 8.000 elektronische Zeitschriften. Für den Fachbereich Pflege und Gesundheit sowie den zu akkreditierenden Studiengang sind insbesondere folgende Online-Datenbanken relevant: „Cochrane Library“ (mit Volltext-Zugriff), „CINAHL“, „MIDIRS“, „PsycINFO“, „EMBASE“, „Juris“, „Medline“ (über PubMed), „PSYINDEXplus“, „Web of Science“, „WISO Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften“. Im Studienfeld Gesundheit werden im Printbereich pro Jahr rund 50.000,- Euro für Neuanschaffungen verausgabt. Die Mittel für Neuanschaffungen sind im Fachbereich nicht budgetiert. Anschaffungen können bislang unbegrenzt getätigt werden, so die Antragsteller. In der Vorlesungszeit ist die Bibliothek wie folgt geöffnet: Montags bis freitags von 8.00 bis 21.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 17.30 Uhr. Die Informationstheke ist von montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 (Do. erst ab 9.30 Uhr) mit hauptamtlichem Personal besetzt, außerhalb dieser Zeiten stehen studentische Hilfskräfte als erste Ansprechpartner zur Verfügung. In der Bibliothek gibt es über 300 Arbeitsplätze für Studierende. Zahlreiche Einzel- und Gruppenarbeitsräume sowie ein spezieller „Ruhebereich“ bieten Studierenden unterschiedliche Lernarrangements, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.2*).

Da in der beruflichen Bildung und in beruflichen Schulen ein unmittelbarer Bezug zur Datenverarbeitung und zu den neuen Technologien nicht nur als Arbeitsmittel, sondern auch als Forschungsgegenstand, als Unterrichtsmedium und als Methodengrundlage für die Ausbildung besteht, sind alle Arbeitsplätze der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der **Universität Kassel** mit PC und der jeweiligen Peripherie ausgestattet. Der Internetzugang ist gewährleistet (*zu den Details der EDV-Ausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Alle Unterrichtsräume an der **Hochschule Fulda** sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer mit Internet-Anschluss über das Netz oder WLAN ausgestattet. Extern ist zeit- und ortsunabhängig ein Zugang ins Hochschulnetz über VPN-Client möglich (*zu den Details der EDV-Ausstattung siehe Antrag 2.3.3*).

Das Institut für Berufsbildung der **Universität Kassel** erhält sein Budget über das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und verteilt es nach einem personengebundenen Schlüssel an die Fachgebiete weiter. Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist dem

Fachgebiet „Beruf- und Wirtschaftspädagogik“ zugeordnet. Die Budgetierung erfolgt gemäß Bedarfen. Neben dem Grundbudget von ca. 11.000,- Euro jährlich verfügt das Fachgebiet über Mittel zur Qualitätsverbesserung der Lehre im Umfang von rund 24.000,- Euro jährlich, die für Maßnahmen im Bereich Lehre (Lehraufträge, Tutorien, Hilfskräfte, Gastvorträge, mediale Begleitung der Lehrveranstaltung und andere Sachmittel) zur Verfügung stehen, so die Antragsteller. Das Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik hat in den vergangenen fünf Jahren ca. 763.600,- Euro Drittmittel eingeworben. Ein Anteil von 143.500,- Euro entstammt dem Bereich Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe (*siehe Antrag 2.3.4*).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der **Hochschule Fulda** ist budgetiert und kann über die Sachmittel (Lehraufträge, Tutorien, Hilfskräfte Medien u. a.) innerhalb des Budgets frei verfügen, so die Antragsteller. Im Jahr 2016 liegt das Budget des Fachbereichs bei 4.125.244,- Euro. Davon sind 3.423.774,- Euro für Personalmittel und 701.470,- Euro für Sachmittel vorgesehen. Zur Verbesserung der Qualität der Lehre erhält der Fachbereich weitere 304.380,- Euro. Hinzu kommen Investitionsmittel in Höhe von 94.000,- Euro. Der Fachbereich Pflege und Gesundheit schloss das Jahr 2011 mit einem Drittmittelvolumen von 397.000,- Euro ab. Für die Jahre 2012 bis 2015 konnte der Fachbereich jährlich jeweils Drittmittelleinnahmen in Höhe von 500.000,- bis 570.000,- Euro generieren (*siehe Antrag 2.3.4*).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Im Jahr 2014 hat die **Universität Kassel** ein Verfahren der Systembewertung durchlaufen. Der von der Hochschule erstellte Systembericht (*Anlage 9*) ist dem Akkreditierungsantrag beigefügt. In diesem sind die Grundlagen der Qualitätssicherung an der Universität Kassel dezidiert dargestellt (*Anlage 9: siehe insbesondere S. 9-16 und S. 33ff.*)

Die Universität verfügt über ein breites Instrumentarium zur Ermittlung unterschiedlicher Qualitätsmerkmale der Studiengänge. Diesbezüglich stellt der Systembericht fest, „dass der Qualitätsdiskurs insbesondere im Austausch von Fachbereichen und Hochschulleitung zur Lehrsituation und der hierauf aufsetzenden Vereinbarung von Schwerpunktaktivitäten institutionalisiert ist“ (*Anlage 9, S. 33*). Der Prozess der Qualitätsentwicklung untersteht auf administrativer Ebene der Leitung des Vizepräsidenten für Studium und Lehre und wird durch ihn in Abstimmung mit der Abteilung für Entwicklungsplanung und der

Abteilung Studium und Lehre zentral gesteuert. Die Abteilung Studium und Lehre koordiniert die operativen Prozesse und Verfahrensweisen. Nach Maßgabe des Hessischen Hochschulgesetzes wendet die Universität Kassel regelmäßige Verfahren zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an. „Auf der Basis eines Regelkreismodells wurde in den letzten zehn Jahren sukzessive ein hochschulweit wirksames Qualitätsentwicklungssystem aufgebaut, dessen zentrale Ziele im Hochschulentwicklungsplan 2010–2014 formuliert sind und dessen Weiterentwicklung ein zentrales Thema der Hochschulleitung und der Fachbereiche bleiben wird“, so der Systembericht (*Anlage 9, S. 35f.*). In diesem Kontext wurde u.a. „das Leitbild der studierendenzentrierten Lehre eingeführt“ (*Anlage 9, S. 10*). Die Entwicklung der Qualität soll für die Folgeperiode 2015 bis 2019 ein Schwerpunktbereich bleiben. „Dabei sind insbesondere folgende qualitative Ziele von Bedeutung:

- ein problemorientiertes Grundverständnis und Bezüge zwischen den Fächern; Problemorientierung und Interdisziplinarität nicht nur in der Forschung, sondern auch auf unterschiedlichen Ebenen in Lehre und Studium zu verwirklichen;
- einen engen Bezug zwischen Lehre und Forschung herzustellen bzw. zu wahren, und zwar nicht nur auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung und deren fachlicher Gestaltung, sondern – gerade im Bereich des Masterstudiums – in der Struktur des Studienangebots insgesamt;
- Berufsqualifizierung und Praxisbezug sicherzustellen, und zwar mit dem Ziel, Absolventinnen und Absolventen für die Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben in der Gesellschaft und ihren unterschiedlichen Teilsystemen zu befähigen“ (*Anlage 9, S. 10*).

Mit der hochschulzentral gesteuerten Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation, umfassenden quantitativen Studiengangbefragungen (flächendeckend auf der Ebene der Bachelor-Studiengänge, der Master-Studiengänge und für das Lehramt), flächendeckenden Absolvierenden-Befragungen sowie einem zunehmend genutzten Modell der Evaluation von Modulen im Rahmen einer Workload-Befragung stehen Erhebungsinstrumente zur Verfügung, die in einem 2013 neu formulierten Format des Lehrberichts der Fachbereiche genutzt werden können und die die unterschiedlichen Dimensionen des Studiums handlungsorientiert in den Blick nehmen, so dass ein „Regelkreis“ besteht (*siehe Anlage 9, S. 11; zu den einzelnen Maßnahmen der Evaluation siehe S. 36-39*).

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (und damit auch der zu akkreditierende Studiengang) sind in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Universität Kassel eingebunden. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden einerseits zentral vom Qualitätsmanagement im Dekanat wahrgenommen, andererseits liegen sie in der Verantwortung der einzelnen Lehreinheiten, Studiengänge und Prüfungsausschüsse. Maßnahmen der Qualitätssicherung sind (*siehe Antrag 1.6.1*):

- „Evaluierung aller Lehrveranstaltungen am Fachbereich im dreisemestrigen Turnus, auf Wunsch auch außerhalb der Zyklen.
- Semestrige Evaluierung aller Tutorien.
- Auswertung von Daten zu CHE-Befragungen, Absolventenbefragungen, etc.
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Daten in einem internen Reporting-System (QM-Bericht – geplante regelmäßige Veröffentlichung ab dem SS 2015) und dem alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht des Fachbereiches.“

Auf der Ebene des Instituts für Berufsbildung bzw. des Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ wird eine Qualitätssicherung durch die Studiengangverantwortliche und die Studienfachberaterin (wurde beim Personal nicht erwähnt) gewährleistet. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Studiengangverantwortlichen und Studierenden findet in der AG Studium und Lehre statt. Ferner haben sich Feedbackrunden etabliert, in denen ein regelmäßiger kritischer Dialog zwischen den Lehrenden und den Studierenden über die Lehrveranstaltungen selbst, aber auch über das Studiengangskonzept stattfindet (*siehe Antrag 1.6.2*).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der **Hochschule Fulda** orientiert sich an den hochschulinternen Vorgaben zum Qualitätsmanagement sowie zur Evaluation. Die Evaluation wird von der/dem für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidentin/Vizepräsident koordiniert. Evaluation findet an der Hochschule Fulda gemäß der „Satzung zur Evaluation von Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung an der Hochschule Fulda vom 29. Mai 2013“ (*siehe Anlage 17*) auf der Ebene von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienprogrammen statt. Sie kann erfolgen unter anderem in Form der Lehrveranstaltungsevaluation, Modulevaluation, Studiengangevaluation, Studierendenbefragungen oder als Absolventenbefragung. Jeder Fachbereich ist verantwortlich

für die Festlegung einer internen Zuständigkeit für die eigenen Evaluationen in Lehre und Studium. Teil dieser Zuständigkeit ist die systematische fachbereichsinterne Rückkopplung der Evaluationsergebnisse.

Die „fachwissenschaftlichen Module“, die an der Hochschule Fulda gelehrt werden, sind in die dortige Lehrveranstaltungsevaluation eingebunden. Die Lehrevaluation an der Hochschule erfolgt jedes Semester für jede Veranstaltung und stellt die Basis für ein verpflichtendes Evaluationsgespräch zwischen Lehrenden und Studierenden dar, das im laufenden Semester geführt werden soll. Primäres Ziel ist es, Veränderungsbedarf auf der Mikroebene der einzelnen Veranstaltung zu erkennen. Die Rücklaufquote liegt bei rund einem Drittel. „Eine Befragung zur Nichtteilnahme ergab, dass Nichtteilnehmende skeptischer sind, ob die Evaluation auf spürbare Veränderungen mit sich bringt als Teilnehmende. Im Sommersemester 2016 wurde auf Antrag einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Studierenden ein neues Konzept erarbeitet, das eine klare Trennung zwischen Beschwerdemanagement und Lehrevaluation vorsieht und diese dann auf freiwillige Basis stellt“ (siehe Antrag 1.6.2).

Im Studiengang wurden folgende Evaluationen durchgeführt: Neben der obligatorischen Lehrevaluierung (*Detailauswertungen der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung Sommersemester 2015 liegen vor; siehe Anlage 6*) wurde im Jahr 2015/2016 in zwei parallelen studentischen Projekten an der Universität Kassel die Praxisrelevanz der Fachwissenschaften evaluiert (zu den Ergebnissen siehe Antrag 1.6.3, S. 17f.). Am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda wurden in der Vergangenheit verschiedene Verfahren der Evaluation ausprobiert (Lerntagebuch, Stundenzettel), die von den Studierenden aber wenig beachtet wurden. Als weniger genaue Methoden blieben die Auswertung der Angaben zum Workload in der elektronischen Lehrevaluation und das Gespräch mit den Studierenden. „Beides bestätigt, dass der Workload in den konzipierten Modulen etwa richtig eingeschätzt wird, wenn man als Maßstab nimmt, dass Studierende alle Leistungen in dem Modul erfüllen, die vorgesehen sind. Ein ähnliches Bild ergeben die Erfahrungen aus dem engen Mentoring der Studierenden an der Universität Kassel sowie die hier durchgeführte Lehrevaluation, so die Antragsteller (siehe Antrag 1.6.4).

Statistische Daten zu den Bewerbungen, zum Annahmeverhalten, den Studierenden- und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang liegen vor (siehe Anlage 7).

Die Informationen zum Studiengang und Studienverlauf sowie Rahmen- und Fachprüfungsordnungen und Hilfen zur Studien- und Prüfungsplanung sind auf der Homepage der Universität Kassel und der Hochschule Fulda veröffentlicht (*siehe Antrag 1.6.6*). Im Studiengang in Kassel wird laut Antragsteller das Prinzip der „offenen Türen“ umgesetzt. Alle hauptamtlich Lehrenden bieten regelmäßige Sprechstunden an. Sie sind auch per E-Mail erreichbar. Modulverantwortliche beraten zu den Anforderungen einzelner Module und Lehrende zu ihrem Lehrbereich. Bei komplexeren Fragen sind die Studiengangleitung, die Studienfachberaterin sowie die Studiengangkoordinatorin der Hochschule Fulda und für die Fachwissenschaften jeweils Professoren primäre Ansprechpartner. Zudem beraten die Fachschaften an beiden Hochschulen aus der Perspektive von Studierenden. Darüber hinaus stehen Studierenden an der Universität Kassel eine große Bandbreite an Informations- und Beratungsservices zur Verfügung (*vgl. hierzu den Systembericht, S. 22ff.*). Auf das Beratungsangebot wird in der Studieneingangsphase und jeweils bei Bedarf hingewiesen. Die Allgemeine Studienberatung bietet Termine für Einzelgespräche zur Studienfachwahl, bei Neuentscheidungen im Studium und bei Studienkrisen an. Sie organisiert zudem ein Workshop-Programm für Studierende: z.B. zum Zeitmanagement oder zur Selbstmotivation. Entsprechende Beratungsangebote werden auch an der Hochschule Fulda vorgehalten (*siehe Antrag 1.6.6 sowie Anlage 9, S. 32f.*).

Strukturelle und personelle Gleichstellung sowie Karriereförderung von Frauen haben an der **Universität Kassel** einen zentralen Stellenwert (*siehe Anlage 9, S. 44f.*). „Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf die Lehrenden. Schon im Jahr 2010 hat die Universität Kassel als erste der fünf hessischen Universitäten 25% Professorinnen. Die Universität Kassel beteiligt sich an allen drei hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Karriereunterstützung von Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen“ (*siehe Anlage 9, S. 44*). Das Gleichstellungskonzept der Universität Kassel ist im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder von einem externen Gutachtergremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement positiv gewürdigt worden, so die Antragsteller. Auch der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das in Anlehnung an das hochschulweite Konzept entwickelt wurde.

Das Frauen- und Gleichstellungsbüro der Universität entwickelt zielgruppenspezifische Aktivitäten, z.B. für studierende Eltern. Durch die erfolgreiche Teilnahme am Audit „Familiengerechte Hochschule“ im Jahr 2006 bis 2015 wurde der erste Grundstein für die Entwicklung dieses Bereiches gelegt, so die Antragsteller. Im Rahmen des Audits wurden zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geschaffen (vor allem für Kinder unter drei Jahren). Daneben existieren flexible Kinderbetreuungsangebote, Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten der Universität und Angebote für Kinderferienbetreuungsmaßnahmen. Aktuell wird ein „Family – Welcome“ bzw. „Dual Career Service“ an der Universität aufgebaut. Sukzessive soll die Situation für das „Studieren und Arbeiten mit Kind“ an der Universität Kassel noch weiter verbessert werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.7*).

Über den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit hinaus verfolgt die Hochschule das Ziel größerer Chancengleichheit. So haben z.B. Studierende aus bildungsfernen Schichten an der Universität einen höheren Anteil als im Bundesdurchschnitt. Auch die Zahl internationaler Studierender ist besonders hoch (*ausführlich dazu mit empirischen Daten: Anlage 9, S. 45*).

Die **Hochschule Fulda** hat in den letzten fünf Jahren in Bezug auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit sowie Chancengleichheit große Erfolge vorzuweisen. Hierzu zählen erfolgreiche Auditierungen und Zertifizierungen (z.B. als „familiengerechte Hochschule“), die Verleihung des Prädikats „TOTAL EQUALITY“ im Jahr 2009 und 2012, Erfolge im bund-ländergeförderten Professorinnenprogramm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen (z.B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des HMWK). Seit Wintersemester 2014/2015 ist die Hochschule dabei, die verschiedenen Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in einem Diversity-Management-Prozess zu bündeln, der im Aufgabengebiet der Vizepräsidentin für Lehre und Studium liegt (*siehe dazu Antrag 1.6.7*).

Nach § 3 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz wirken die Hochschulen darauf hin, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule barrierefrei in Anspruch nehmen können. Zudem müssen Prüfungsordnungen Regelungen über den Nachteilsausgleich enthalten. An der Universität Kassel ist der Nachteilsausgleich im § 11 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master geregelt (*siehe Anlage 3*). Die entsprechende Regelung

findet sich an der Hochschule Fulda in § 9 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda (*siehe Anlage 4*).

An der Hochschule Fulda besteht eine zentrale Stelle für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, die berät, informiert und betreut. Sie organisiert und initiiert Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und informiert die Betroffenen über geplante Anschaffungen und bauliche Veränderungen. Sie stellt ebenfalls technische Hilfsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf angeschafft werden können: z.B. Sehgeräte, spezielle Computerausstattung oder Lesegeräte für sehbehinderte Studierende etc. (*siehe Antrag 1.6.8*).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die **Universität Kassel** (*ausführlich dazu Anlage 9: Systembericht der Universität Kassel; Stand: 2014*) wurde 1971 als „Gesamthochschule Kassel“ gegründet. Als eine von fünf Universitäten des Landes Hessen mit einem als Ausdruck des Gesamthochschulgedankens in zahlreichen Fächern realisierten konsekutiven Studienmodell integrierte sie mehrere Vorgängereinrichtungen, die auch für das weite Fächerspektrum der Hochschule bis zum heutigen Tage eine Bedeutung haben. Dieses reicht in einem weiten Verbund von der Kunst über die Wirtschafts-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften bis hin zu den technischen Fächern, der Architektur, den Naturwissenschaften und den Ökologischen Agrarwissenschaften. Als einzige staatliche Hochschule im Raum zwischen Marburg, Paderborn und Göttingen hat die Universität Kassel für die Region Nordhessen eine zentrale Stellung für die tertiäre Bildung, zugleich aber auch in ihren forschungs- und transferbezogenen Aufgaben.

Die Universität gliedert sich in 11 Fachbereiche (einschließlich Kunsthochschule Kassel), denen rund 300 Professorenstellen und ca. 1.560 wissenschaftlich-künstlerisch Mitarbeitende zugeordnet sind (Stand: WS 2015/2016). Im Wintersemester 2015/2016 waren insgesamt 24.385 Studierende in den Studiengängen eingeschrieben.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (*siehe Antrag 3.2*), dem der zu akkreditierende Studiengang zugehörig ist, bietet ein Studienangebot in den Kernbereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und berufliche Bildung in Form von Bachelor- und Master-Studiengängen an (insgesamt fünf Bachelor- und 15 Master-Studiengänge).

Aktuell sind ca. 40 Professorinnen und Professoren sowie ca. 40 wissenschaftliche Mitarbeitende am Fachbereich tätig. Im Sommersemester 2016 waren am FB 07 „Wirtschaftswissenschaften“ insgesamt 5.821 Studierende immatrikuliert.

Das Institut für Berufsbildung (IBB) bildet Lehrkräfte für den schulischen und außerschulischen Bildungsbereich in den beruflichen Fachrichtungen Wirtschaft, Technik und Gesundheit aus. Zudem werden Lehrkräfte für das Fach Arbeitslehre an allgemeinbildenden Schulen qualifiziert.

Die **Hochschule Fulda** wurde 1974 als staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Fulda ist eine Hochschule der kurzen Wege mit einem zentralen Campus, um den sich die meisten Gebäude gruppieren, so die Antragsteller. Als einzige staatliche Hochschule in Osthessen und im Umkreis von knapp 100 km hat die Hochschule eine besondere Bedeutung und Verantwortung für die Region. Mit der Universität Kassel verbindet die Hochschule Fulda eine enge Kooperation.

Ziel der Hochschule Fulda ist es, dass dauerhaft rund 7.000 Studierende in den Studiengängen der Hochschule eingeschrieben sind. Die Hochschule untergliedert sich in acht Fachbereiche (Stand Wintersemester 2015/2016): Wirtschaft (18%), Sozialwesen (16%), Angewandte Informatik (14%), Sozial- und Kulturwissenschaften (12%), Pflege und Gesundheit (14%), Elektrotechnik und Informationstechnik (10%), Oecotrophologie (10%), Lebensmitteltechnologie (6%). Derzeit werden 50 Studiengänge angeboten: 32 Bachelor- und 18 Master-Studiengänge, die alle akkreditiert sind. Zum Wintersemester 2015/2016 haben rund 2.100 Studierende ihr Studium an der Hochschule Fulda begonnen. Insgesamt waren zum Wintersemester 2015/2016 ca. 8.000 Studierende in die Studiengänge eingeschrieben. Die Fachbereiche verfügen über ca. 137 Professorenstellen und 297 Vollzeitstellen für technisch-administrative und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*siehe Antrag 3.1*).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda wurde 1994 gegründet. Aktuell werden zehn Bachelor- und drei Master-Programme angeboten. Im Wintersemester 2015/2016 waren 1.131 Studierende direkt im Fachbereich Pflege und Gesundheit eingeschrieben, davon 39% in den Studiengängen Gesundheitsförderung und Public Health, 27% in den Studiengängen Gesundheits- und Pflegemanagement und 25% in den primärqualifizieren-

den, ausbildungsintegrierenden Studiengängen Hebammenkunde, Physiotherapie und Pflege.

Perspektivisch soll laut Antragsteller „überlegt werden, den Master-Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe mit der Universität Kassel in einen konsekutiven Lehramtsstudiengang Gesundheit für berufliche Schulen umzuwandeln. Für die nächsten fünf Jahre ist aber das vordringliche Ziel, die Qualität der Lehre zu verbessern. Weiterer Aufwuchs soll nur in moderatem Umfang erfolgen und nur dann, wenn die Ressourcen dafür bereitgestellt werden“ (*siehe Antrag 3.2*).

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist der drittmittelstärkste Fachbereich der Hochschule Fulda, die Aktivitäten sind im Public Health Institute Fulda gebündelt. Aufgrund dieser Stärke und seines Alleinstellungsmerkmals strebt der Fachbereich das Promotionsrecht für einen Dr. Public Health nach dem Vorbild der Universitäten Bremen, Bielefeld, Berlin und der Medizinischen Hochschule Hannover an, der für geeignete Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Public Health die Chance eines Einstiegs in eine wissenschaftliche Laufbahn bieten kann. Die entsprechenden rechtlichen Veränderungen sind in Hessen seit 2016 geschaffen, wie die Umsetzung im Detail erfolgen soll, ist noch offen (*siehe Antrag 3.2*).

### **3 Gutachten**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des kooperativen, von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda gemeinsam angebotenen konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe“ (Vollzeitstudium) fand am 22.11.2016 an der Universität Kassel statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Frau Prof. Dr. Britta Wulfhorst, MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Sabine Dutschko, Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Robert Palutke, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Universität Kassel und der Hochschule Fulda gemeinsam angebotene Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 882 Stunden Präsenzstudium, 2.478 Stunden Selbststudium und 240 Stunden Praxis. Der Studiengang beinhaltet das Studium der „Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Fachdidaktik“ (insgesamt 52 CP), das Studium einer der beiden alternativ als Wahlpflichtfächer angebotenen Fachwissenschaften „Gesundheitswissenschaften“ bzw. „Humanbiologie“ (jeweils 45 CP) sowie die Anfertigung einer Abschlussarbeit mit Kolloquium (insgesamt 23 CP). Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zum Master-Studium zugelassen wird, wer 1. die Bachelor- oder Diplomprüfung in einem gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang verwandter Fachrichtung an einer Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat oder einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in einem mindestens sechsemestrigen Studiengang gleicher oder verwandter Fachrichtung nachweisen kann, und 2. Praxiserfahrungen in der Pflege oder in einem anderen Bereich der Gesundheitsversorgung im Umfang von mindestens 1.500 Stunden nachweisen kann. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

### 3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 21.11.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.11.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung der Universität Kassel (Vizepräsidentin; Referent für Entwicklungsplanung; Referentin Lehr- und Studienqualität), mit Vertreterinnen bzw. Vertretern des Fachbereichs „Wirtschaftswissenschaften“ der Universität Kassel (Studiendekan; Geschäftsführender Direktor des Instituts für Berufsbildung; Dekanatsreferent des Fachbereichs) bzw. des Fachbereichs „Pflege und Gesundheit“ der Hochschule Fulda (Prodekanin), mit den Studiengang- und Programmverantwortlichen der beiden Hochschulen einschließlich Lehrenden sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden des Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass sowohl in Fulda als auch in Kassel gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Wunsch der Gutachtenden haben die beiden Hochschulen Abschlussarbeiten aus dem zur Akkreditierung anstehenden Master-Studiengang vorgelegt. Nach Einschätzung der Gutachtenden entsprechen die vorgelegten und eingesehenen Arbeiten sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau. Für die oft beklagte Inflation guter Noten fanden sich keine Hinweise, da das mögliche Notenspektrum breit ausgeschöpft wird.

Des Weiteren haben die beiden Hochschulen auf Wunsch der Gutachtenden eine Liste mit den Themen der in den Jahren 2015 und 2016 abgeschlossenen Masterarbeiten präsentiert. Hierbei regten die Gutachtenden an, bei Abschlussarbeiten, die auf „empirischen“ Forschungen, Befragungen etc. der Verfasserin bzw. des Verfassers beruhen, dies entsprechend im Titel auszuweisen. Ebenso wird zu einer noch stärkeren berufspädagogischen Akzentsetzung angeregt.

Am 22.09.2016 wurde der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ für zwölf Monate bis zum 30.09.2017 vorläufig akkreditiert.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Die Einrichtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ an den beiden Hochschulen ist auf die im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2004 grundsätzlich eingeführte Forderung eines akademischen Hochschulabschlusses für Lehrer bzw. Lehrerinnen an Krankenpflegesschulen, die in verschiedenen anderen Berufszulassungsgesetzen (zuletzt z.B. Notfallsanitäter-Gesetz) aufgegriffen wurde, die länderspezifischen Anforderungen (teilweise wird hier ein Master-Abschluss gefordert) und den derzeit hohen Bedarf an entsprechend qualifizierten Fachkräften zurückzuführen. Durch das Studium erweitern die Absolvierenden die im ersten berufsqualifizierenden Studium erworbenen Kompetenzen (zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in der Pflege oder aus dem Bereich der Therapieberufe wie Ergotherapie und Physiotherapie und dem Rettungsdienst) um ein Zweifach (alternativ „Humanbiologie“ oder „Gesundheitswissenschaften“ im Umfang von jeweils 45 CP) sowie den Bereich Berufspädagogik und Fachdidaktik (Gesamtumfang 52 CP). Bei der Wahl der Fachwissenschaft wird laut Auskunft der beiden Hochschulen darauf geachtet, dass die Affinität zum Erststudium im Sinne einer zwei Fächerstruktur gering bleibt (in § 6 Abs1 der Prüfungsordnung heißt es dazu: „Bei der Wahl der Fachwissenschaft sind hochaffine Fächer zum vorausgegangenen Bachelorstudium auszuschließen“).

Obwohl es sich bei dem zu akkreditierenden Studiengang ausdrücklich nicht um einen klassischen „Lehramtsstudiengang“ im Sinne eines „Master of Education“ handelt (*siehe auch Kriterium 2*), qualifiziert der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe“ explizit für Lehrtätigkeiten an Schulen des Gesundheitswesens oder für Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsversorgung. Die skizzierte und nur ansatzweise lehramtsaffine Studienstruktur muss aus Sicht der Gutachtenden vor dem Hintergrund der prekären Situation der akademischen Bildungsversorgung im gesundheitsberuflichen Ausbildungsbereich sowie der Situation der noch geringen Akademisierung der Gesundheitslehrenden bzw. den diesbezüglich unzureichenden Studienmöglichkeiten verstanden und be-

wertet werden. Für Absolvierende besteht jedoch in manchen Bundesländern angesichts des entsprechenden Fachkräftebedarfs die Möglichkeit einer Äquivalenzprüfung bezogen auf das Lehramt (durch eine öffentliche Schulbehörde). In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen z.B. wird der Master-Abschluss „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ äquivalent zum Ersten Staatsexamen / Master of Education für die beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Körperpflege bzw. Pflege anerkannt. Der Masterabschluss ist insbesondere mit Blick auf eine mögliche Lehrtätigkeit in den neuen Bundesländern wichtig, da dort die pflege- und gesundheitsberufliche Ausbildung stärker im öffentlichen Schulwesen verortet ist.

Die Nachfrage nach entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal für Pflege- und Gesundheitsberufe wird aus Sicht der Gutachtenden in den nächsten Jahren anhaltend hoch sein. Von daher ist nicht zu erwarten, dass es für die Absolvierenden in den kommenden Jahren Probleme auf dem Arbeitsmarkt geben wird. Nichtsdestotrotz könnte sich perspektivisch eine am klassischen Lehramt orientierte Studienstruktur durchsetzen (zwei Fächer und Bildungswissenschaften in einem konsekutiven Modell). Eine diesbezüglich affine Struktur ist jedoch aus Sicht der beiden Hochschulen ohne einen eigenen Bachelor-Studiengang nur schwer zu realisieren. Die von den Gutachtenden ins Spiel gebrachte Etablierung eines entsprechenden Bachelor-Studiengangs wird von beiden Hochschulen zwar als sehr wünschenswert, derzeit aber politisch nicht durchsetzbar eingeschätzt. Von den Vertreterinnen der Hochschule Fulda wird diesbezüglich auf einen Präsidiumsbeschluss aus dem Jahr 2012 zur Einrichtung eines solchen Bachelor-Studiengangs verwiesen, es gibt zudem an der Hochschule Fulda Überlegungen zu einer entsprechenden „Machbarkeitsstudie“, eine Überlegung, die von den Gutachtenden begrüßt wird.

Das Studiengangskonzept orientiert sich aus Sicht der Gutachtenden an adäquaten Qualifikationszielen. Diese umfassen insbesondere fächerspezifische Kompetenzen, aber auch fächerübergreifende Kompetenzen sowie fachdidaktisches und (berufs-)pädagogisches Wissen einschließlich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen im Bereich der Lehrerqualifikation. Bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen merken die Gutachtenden an, dass fachdidaktische und (berufs-)pädagogische Kompetenzen im Studiengang im Hinblick auf das spezifische Lehramt stärker betont werden könnten. Diskussionswürdig ist ferner auch der zeitliche Umfang der Praktika von 240 Stunden unter der Prämisse, dass an Schulen des Gesundheitswesens ein Vorbereitungsdienst wie

für die Einmündung in das öffentliche Schulwesen nicht vorgesehen ist und den Praktika somit eine größere berufsvorbereitende Bedeutung zukommt (*siehe auch Kriterium 3*).

Einen hohen Stellenwert wird dem Prozess des kooperativen Lernens beigegeben. Durch die Zusammensetzung der Studierendengruppen werden intensive interdisziplinäre Diskussionsprozesse in Gang gesetzt, die sowohl die kommunikativen Kompetenzen der Studierenden als auch die Entwicklung ihrer Sozial- und Selbstkompetenz mit befördern. Letzteres manifestierte sich auch in den befragten Studierenden, deren Argumentationsfähigkeit und Selbstsicherheit im Auftreten die Gutachtenden überzeugte. Durch die Lehre werden auch Kompetenzen in Richtung eigenes wissenschaftliches Arbeiten entwickelt und gefördert.

Die gewählte Studiengangbezeichnung ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen, da der Studiengang nicht ausschließlich auf die Lehre im Bildungsbereich der Pflege zielt.

Die Perspektiven für die Absolvierenden können als gut bezeichnet werden, da ein massiver Lehrkräftemangel im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe besteht. Alleine für Hessen ist von einem Bedarf von etwa 160-200 Lehrkräften pro Jahr auszugehen, wie die beiden Hochschulen mit Bezug auf den „Hessischen Pflegemonitor“ erläutern. Hinzu kommt: Bis zum Jahr 2030 werden 65 Prozent der hauptamtlichen Lehrkräfte an den Altenpflegeschulen und 63 Prozent der Lehrkräfte an den Krankenpflegeschulen altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist, wie erwähnt, nicht Teil einer Qualifikation für das staatliche Lehramt mit einem Abschluss Master of Education, da seine Struktur die von der Kultusministerkonferenz in den Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) geforderten fachlichen Voraussetzungen (integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften im Bachelor- und im Masterstudium) nicht allesamt erfüllt.

Abhängig vom jeweiligen Bundesland und/oder aktuellen Stellenbedarf bestehen in einigen Bundesländern Möglichkeiten, den Masterabschluss äquivalent zum ersten Staatsexamen / Master of Education anerkennen zu lassen (*siehe Kriterium 1*). Dass die bestehende Situation von beiden Hochschulen nach außen bzw. an potentielle Studieninteressenten offensiv kommuniziert wird, nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis.

Der 120 CP umfassende konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben.

Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Studiengang besteht aus zwei miteinander verknüpften Studiensträngen: dem Wahlpflichtbereich „Fachwissenschaften“ mit den Alternativen „Humanbiologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ (jeweils vier Module mit einem Gesamtumfang von 45 CP) und dem Bereich „Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Fachdidaktik“ (sieben Module im Umfang von 52 CP). Hinzu kommt das 23 CP umfassende Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium). Der Studiengang besteht aus 12 Pflichtmodulen. Die Modulgröße liegt zwischen sechs und 15 CP (eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul mit 23 CP). Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Insgesamt bewerten die Gutachtenden den Umfang und den Aufbau der Module als angemessen. Kritisch gesehen und bewertet werden jedoch der unzureichend ausgewiesene domänenspezifische Forschungsanspruch, die i.d.R. sehr allgemein gehaltenen Modul Inhalte in Verbindung mit den zu erwerbenden Kompetenzen sowie die fehlende Einbindung aktueller Themen (wie sie z.B. in der gemeinsamen Empfehlung der HRK und KMK „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ angesprochen werden, die konkrete Hinweise gibt, wie die mit der Lehrerbildung für einen inklusiven Unterricht verbundenen Erwartungen in den Hochschulen umgesetzt werden können) (*ausführlich dazu Kriterium 3*). Hinzu kommt, dass das Masterniveau nicht in allen Modulen durchgängig erkennbar ist.

Im Hinblick auf die Forschung wird von den Gutachtenden empfohlen, die fachwissenschaftliche Forschung im Studiengang auch auf den Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich der Fachdidaktik auszuweiten.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum konsekutiven Master-Studiengang sind in § 5 der gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachtenden unterstreichen die Notwendigkeit, das fachliche Profil des ersten Studienabschlusses (verlangt werden Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung und fundierte Kenntnisse der Pflegewissenschaft oder einer therapeutisch-rehabilitativen Fachwissenschaft oder der Gesundheitswissenschaften im Kontext eines abgeschlossenen gesundheits- oder pflegewissenschaftlichen Studiums oder eines Studiums verwandter Fachrichtung an einer Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note „gut“) sorgfältig zu prüfen, um eine diesbezüglich allzu große Heterogenität der Studierenden im zu akkreditierenden Studiengang zu vermeiden. Die Folge sind Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter, die nicht dem Qualifikationsniveau von Master-Studiengängen gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen (*siehe Kriterium 3*). Eine eingehende Beratung der Studierenden bezogen auf ihre Eingangsqualifikationen (mit Hinweisen auf die Möglichkeit der Kompensation von Defiziten) ist aus Sicht der Gutachtenden folglich unabdingbar.

Der konsekutive Master-Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachtenden aufgrund seiner formalen Strukturierung und Konzeption (mit Ausnahme der in Kriterium 3 genannten Einschränkungen) grundsätzlich (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der Vollzeitstudiengang ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Aus Sicht der Gutachtenden ist der Studiengang in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf

die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Er sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Für die beiden fachdidaktischen Praktika bzw. „Schulpraktischen Studien“ in den Modulen sechs (Fachdidaktik und Praxisreflexion: Grundlagen) und elf (Fachdidaktik und Praxisreflexion: Vertiefung) im Umfang von jeweils 120 Stunden werden Leistungspunkte vergeben. Die Praktika, die aus Sicht der Gutachtenden für ein lehramtsbezogenes Studium relativ knapp ausfallen, werden an Fachschulen des Gesundheitswesens, beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sowie in Einrichtungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen absolviert. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen. Die Praktika basieren auf einem Praktikumsvertrag, in dem sowohl die Dauer als auch die Betreuung durch einen benannten Mentor bzw. eine benannte Mentorin festgelegt sind. Gegenstände des Praktikums, Aufgaben des Mentorings und Anforderungen an die Mentoren sind in einem Praktikumsleitfaden beschrieben. Einmal pro Jahr findet ein Mentoren-Treffen an der Universität Kassel statt, das dem wechselseitigen Austausch über die „Schulpraktischen Studien“ dient.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden weitgehend adäquat. Allerdings empfehlen die Gutachtenden darauf zu achten, dass die verlangten Praxiserfahrungen in den Pflege- und Gesundheitsberufen der Studierenden im Umfang von mindestens 1.500 Stunden möglichst nach Abschluss der Ausbildung erbracht werden. Des Weiteren sollte in Beratungsgesprächen auf die berufs- und landesspezifisch sehr unterschiedlich umfangreich geforderten Praxiszeiten hingewiesen werden, die für die Einstellung für Theorielehrer an Schulen des Gesundheitswesens nachgewiesen werden müssen.

Insgesamt bewerten die Gutachtenden Umfang und Aufbau der Module sowie den Umfang der Fachpraktika unter den zuvor genannten Aspekten als angemessen (*siehe Kriterium 1*).

Von Seiten der befragten Studierenden wurde der Wunsch geäußert, dass die Praxisphasen bzw. schulpraktischen Studien auch von Seiten der Hochschule begleitet werden. Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen – angesichts der empirischen Befundlage zur Bedeutung der Begleitung schulpraktischer Studien – zu prüfen, wie dem Wunsch der Studierenden nach einer hochschulischen Begleitung der Praxisphasen entsprochen werden kann.

Kritisch bewertet wird jedoch die Ausgestaltung der Module bzw. Verbesserungsbedarfe erkennen die Gutachtenden bezogen auf das Modulhandbuch und die curricularen Leitprinzipien, die für die Gutachtenden nicht transparent sind. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind zu allgemein gehalten und in Teilen zu wenig präzise beschrieben. Auch der domänenspezifische Forschungsanspruch ist in den Modulen nur in Ansätzen erkennbar. Zudem ist das Masterniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse nicht in allen Modulen durchgängig durchgehalten. Allerdings sehen die Gutachtenden in diesem Kontext die vereinzelte Verwendung von „nicht-master-gerechten“ einführenden Veranstaltungen im Bereich der Berufspädagogik / Fachdidaktik aufgrund der heterogen zusammengesetzten Studierenden als nicht ganz vermeidbar bzw. unter den besonderen Rahmenbedingungen des Studiengangs als vertretbar an. Auch sollte aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt werden, dass aktuelle, für die Lehrerbildung relevante Themen in den Studiengang einfließen können. Alles in allem sollte das Modulhandbuch in folgenden Punkten überarbeitet werden: 1. Die curricularen Leitprinzipien sind darzustellen (z.B. in einer Präambel im Modulhandbuch). 2. Der Forschungsanspruch ist domänenspezifisch ist in domänenspezifischer Hinsicht in den Modulen deutlicher auszuweisen. 3. Die allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen sind in Verbindung mit den zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren. 4. Es ist zu prüfen und sicherzustellen, dass das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig eingehalten wird. 5. Es sollte dargelegt werden, wie aktuelle, für die Lehrerbildung relevante Themen in den Studiengang einfließen können.

Die Gutachtenden empfehlen den Hochschulen bezogen auf die Kompetenzorientierung und Strukturierung des Studiengangs insgesamt auch eine stärkere Bezugnahme auf die relevanten Referenzpapiere (auch der „Community“) wie den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014) und dem „Basiscurriculum für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Rahmen berufs- und wirtschaftspädagogischer Studiengänge“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft in der Neufassung vom 25. September 2014.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität

Kassel“ bzw. in § 14 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen finden sich in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel“ bzw. in § 15 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“.

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezogen auf Studiengänge an der Universität Kassel und an der Hochschule Fulda finden sich in § 11, Abs. 5-7 bzw. § 9, Abs. 7 der zuvor genannten „Allgemeinen Bestimmungen“.

Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semester abgeschlossen.

Mobilitätsfenster bezogen auf einen zeitweisen Wechsel an eine andere Hochschule oder bezogen auf mögliche Auslandsaufenthalte sind zwar grundsätzlich gegeben (besonders geeignet ist das vierte Semester), sie werden jedoch aufgrund der Besonderheit der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs sowie der Situation der meisten Studierenden (Berufstätigkeit, Familie etc.) kaum in Anspruch genommen. Entsprechende Bestrebungen werden jedoch von beiden Hochschulen unterstützt. Bei einem Auslandsstudium legen die beiden Hochschulen Wert auf ein „Learning Agreement“. Vor dem Hintergrund der geringen Zahl an „Outgoings“ sollte aus Sicht der Gutachtenden geprüft werden, wie die Studierenden motiviert werden können, im Sinne der Internationalisierung Praxis- und Studienphasen im Ausland zu absolvieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Die curricularen Leitprinzipien sind darzustellen (z.B. in einer Präambel im Modulhandbuch). 2. Der Forschungsanspruch ist in domänenspezifischer Hinsicht in den Modulen deutlicher auszuweisen. 3. Die allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen sind in Verbindung mit den zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren. 4. Es ist zu prüfen und sicherzustellen, dass das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig eingehalten wird. 5. Es sollte dargelegt werden, wie aktuelle, für die Lehrerbildung relevante Themen in den Studiengang einfließen können.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Vollzeitstudiengang wird von den Gutachtenden auf der Basis von Studienstruktur und Prüfungsdichte (insgesamt sind im Studiengang elf Modulprü-

fungen vorgesehen, hinzukommen die Masterarbeit und das Kolloquium) und auch von den vor Ort befragten Studierenden als prinzipiell gut studierbar eingeschätzt. Laut den vorliegenden Evaluationsergebnissen haben in den letzten sechs Jahren jedoch nur rund 46% der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen. Laut Auskunft vor Ort sind die Gründe hierfür in der spezifischen Lebenslage der Studierenden zu suchen, die neben dem Studium häufig berufstätig sind und familiäre Pflichten haben. Entsprechend belastbare und aussagekräftige Evaluationsergebnisse (z.B. auch zum Annahmeverhalten oder zur Abbrecherquote) wurden jedoch nicht vorgelegt (*siehe dazu Kriterium 9*).

Diesbezüglich begrüßt wird von den Gutachtenden, dass im Studiengang, obwohl in Hessen aktuell keine Teilzeitstudienordnung in Kraft ist, die Möglichkeit besteht, das Studium in gestreckter Form zu absolvieren (individuelles Teilzeitstudium). Laut Auskunft vor Ort sollen eine intensive Beratung der Studierenden im Vorfeld des Studiums und die Möglichkeit, Teile von Lehrveranstaltungen im Rahmen von E-Learning bzw. von Blended-Learning zu absolvieren, dazu beitragen, die Regelstudienzeit einzuhalten. Positiv wahrgenommen wird auch die Organisation des Vollzeitstudiums, in dem die Präsenzphasen (auch mittels Aspekten des E-Learning) auf drei Tage in der Woche konzentriert werden. Dies ermöglicht den Studierenden Chancen einer zeitlich begrenzten Berufstätigkeit. Für Studierende in besonderen Lebenslagen erhöhen sich damit zugleich die Chancen auf ein Studium.

Ebenso positiv vermerkt werden die verlässliche Betreuung und Beratung der Studierenden durch (insbesondere) die Studiengangverantwortliche der Universität Kassel (sie ist die zentrale Ansprechpartnerin der Studierenden; sie übernimmt zudem vielfältige Koordinationsaufgaben) und die gute Einbindung der Studierenden in Gremien bzw. auch in Bezug auf Fragen der Weiterentwicklung des Studiengangs (Kritik der Studierenden auf Basis informeller Gespräche resultiert in Konsequenzen und Lösungen).

Von den Gutachtenden begrüßt wird auch die an beiden Hochschulen zunehmend wahrgenommene und berücksichtigte Diversität der Studierendengruppen, die im Versuch einer diversitätsgerechten Lehre mit dem Ziel resultieren, die Potentiale einer heterogenen Studierendengruppe kreativ und effektiv zu nutzen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Die Art der Leistungsnachweise ist in § 7 der Fachprüfungsordnung festgelegt. Insgesamt sind elf Modulprüfungen vorgesehen. Hinzukommen die Masterarbeit und das Kolloquium.

Die Prüfungen dienen zur Feststellung der formulierten Qualifikationsziele. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß den „Allgemeinen Bestimmungen“ für Prüfungsordnungen (Universität Kassel § 18; Hochschule Fulda § 13) zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide wird im Zeugnis ausgewiesen. Sie ist in § 14 Abs. 8 der „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel“ bzw. in § 20 Abs. 2 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“ geregelt.

Die Anerkennung von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel“ geregelt. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 14 der „Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich in § 20 der „Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Kassel“ bzw. in § 15 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Fulda“.

Die Universität Kassel und die Hochschule Fulda haben in ihren „Allgemeinen Bestimmungen“ für Prüfungsordnungen (Universität Kassel § 11, Abs. 5-7; Hochschule Fulda § 9, Abs. 7) Regelungen zum Nachteilsausgleich berücksichtigt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen**

Der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“, der für Lehrtätigkeiten an den Schulen des Gesundheitswesens sowie für die Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der gesundheitsberuflichen Fort- und Weiterbildung qualifiziert, wird von der Universität Kassel (Institut für Berufsbildung, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) in Kooperation und in gemeinsamer Verantwortung mit der Hochschule Fulda (Fachbereich Pflege und Gesundheit) durchgeführt. Studierende schreiben sich an der Universität Kassel ein und erhalten einen Zweithörerstatus an der Hochschule Fulda. Die beiden alternativen Fachwissenschaften „Humanbiologie“ und „Gesundheitswissenschaften“ werden am Studienort Hochschule Fulda, der Bereich „Berufspädagogik/Fachdidaktik“ sowie das Abschlussmodul werden am Studienort Universität Kassel angeboten. Die Studierenden pendeln zwischen den beiden Hochschulstandorten. Der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) wird gemeinsam durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und den Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda verliehen. Auch im Zeugnis, der Urkunde und im Diploma Supplement sind beide Hochschulen genannt.

In dem bereits im Jahr 2005 abgeschlossenen Kooperationsvertrag finden sich Regelungen zur Finanzierung, Ausstattung, Kapazitätsberechnung und Stellung der Studierenden. Ferner ist geregelt, dass für den laufenden Betrieb des Studiengangs die Dekanate der o.g. genannten Fachbereiche gemeinsam Verantwortung tragen. Zu diesem Zwecke wurden „gemeinsame Kommissionen“ eingerichtet, z.B. ein Studien- und ein Prüfungsausschuss, die sich regelmäßig treffen (einmal pro Semester). Zudem wurde eine Zuordnung der Evaluationsparameter vorgenommen (sie werden entweder der verantwortlichen Professur, dem verantwortlichen Fachbereich oder der verantwortlichen Hochschule zugeordnet). Die Kommissionen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden am Studiengang beteiligten Fachbereiche zusammen (drei Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“).

Den Gutachtenden vermittelte sich aus den Gesprächen vor Ort der positive Eindruck einer gelebten und gut funktionierenden Kooperation zwischen den Studiengangverantwortlichen aus dem Institut für Berufsbildung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel und dem Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda (u.a. finden regelmäßige informelle Treffen statt; Abschlussarbeiten werden u.a. von „Prüfenden-Tandems“ aus beiden Hochschulen bewertet). Im Hinblick auf eine an beiden Hochschulen angedachte und (auch aus Sicht der Gutachtenden) perspektivisch notwendige Überführung des Studiengangs in Richtung einer lehramtsaffinen Bachelor- und Masterstruktur (verbunden mit der Einrichtung eines neuen Bachelor-Studiengangs) in Anlehnung an die Ausbildung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen sieht die Universität Kassel wenig Chancen mit Verweis darauf, dass eine entsprechende Bedarfslage im zuständigen Ministerium nicht gesehen wird. Die Repräsentantinnen der Hochschule Fulda sind in dieser Hinsicht zuversichtlicher und befürworten diesbezüglich auch die Durchführung einer „Machbarkeitsstudie“ (*siehe dazu auch Kriterium 1*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

Für den konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ liegt eine förmliche Erklärung der kooperierenden Hochschulen über die Sicherung der jeweiligen räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Den Unterlagen sowie den Ausführungen der Repräsentanten der beiden Fachbereiche und den Studiengangverantwortlichen vor Ort ist zu entnehmen, dass sowohl die räumliche als auch die sächliche Ausstattung jeweils adäquat und gesichert ist. Vor Ort wird zudem erläutert, dass sich die räumliche Situation an beiden Hochschulen durch umfangreiche Neubauten verbessert hat. An der Hochschule Fulda ist für Ende 2019 der Umzug des Fachbereichs in ein neues Gebäude geplant, um Büroräume, Labore und Unterrichtsräume an einem Standort zu konzentrieren. An beiden Standorten stehen den Studierenden große Bibliotheken mit umfassenden Literaturbeständen und einem breiten Spektrum von relevanten Datenbanken zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden bezogen auf beide Standorte gesichert.

In die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe“ eingebunden sind Professorinnen und Professoren aus dem Institut für Berufsbildung der Universität Kassel (verantwortlich für den Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich Fachdidaktik sowie die Abschlussarbeit mit Kolloquium) und Professoren und Professorinnen des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda (verantwortlich für die beiden Fachwissenschaften). Am Institut für Berufsbildung der Universität Kassel stehen dem Studiengang drei Professuren mit einem Lehrdeputat von insgesamt 26 SWS, fünf wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von insgesamt 33 SWS sowie eine Lehrbeauftragte mit zwei SWS zur Verfügung (zusammen 61 SWS). Der Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda stellt sechs Professuren mit einem Lehrdeputat von insgesamt 49 SWS sowie zwei wissenschaftlich Mitarbeitende mit einem Lehrdeputat von insgesamt fünf SWS (zusammen 54 SWS). An der Universität Kassel werden somit mehr als 96% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden erbracht. Der Anteil professoraler Lehre hat dabei einen Umfang von ca. 20%. Er ist aus Sicht der Gutachtenden somit klein und könnte bzw. sollte gesteigert werden. An der Hochschule Fulda wird die Lehre zu 100% von hauptamtlich Lehrenden erbracht (der Anteil professoraler Lehre liegt bei einem Umfang von ca. 84%). Personell ist der konsekutive Master-Studiengang damit aus Sicht der Gutachtenden qualitativ als auch quantitativ gut ausgestattet.

Am Institut für Berufsbildung der Universität Kassel wird der Bereich Berufs- und Wirtschaftspädagogik und insbesondere die berufliche Didaktik Pflege und Gesundheit primär von einer studiengang(mit)verantwortlichen promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin vertreten, da laut Hochschulleitung für eine diesbezügliche (und aus Sicht der Gutachtenden wünschenswerte) Professur keine finanziellen Ressourcen seitens des Bundeslandes zur Verfügung gestellt wurden und werden. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der beruflichen Didaktik Pflege und Gesundheit im Studiengang empfehlen die Gutachtenden der Universität Kassel diese Position nicht nur auf der operativen Ebene, sondern auch auf der Strukturebene abzusichern.

Von Seiten der befragten Studierenden wurde die gute Betreuung und Beratung der Studierenden durch (insbesondere) die Studiengangverantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Kassel hervorgehoben, die über eine hohe Lehrbelastung hinaus auch zentrale Ansprechpartnerin für die Studierenden ist. Sie übernimmt zudem vielfältige Koordinationsaufgaben.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an beiden Hochschulen gegeben.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist nach Auffassung der Gutachtenden insgesamt betrachtet gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen wurden dabei berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten Informationen zum konsekutiven Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ (z.B. zum Studienverlauf, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu den Berufschancen etc.) sind sowohl auf der Studiengangseite des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel als auch auf Studiengangseite des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind auf beiden Studiengangseiten einsehbar. Des Weiteren sind Informationen für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung, zum Nachteilsausgleich, die Ansprechpartner für Studieninteressierte und Studierende sowie der Antrag auf Prüfungsmodifikation bzw. Nachteilsausgleich auf der Internetseite der Universität Kassel abrufbar.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Mit der im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogenen Umstrukturierung des Studiensystems auf modularisierte Bachelor- und Master-Studiengänge rücken die Themen strukturelle Schlüssigkeit von Studienangeboten, Kompetenzerwerb, Arbeitsbelastung, Berufsqualifikation, Studienerfolg und Absolventenverbleib stärker in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund haben die Universität Kassel und die Hochschule Fulda ein ausdifferenziertes Qualitätssicherungssystem etabliert, in dem auch die jeweilige Evaluationsordnung berücksichtigt wird. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist in das zentrale Qualitätssicherungskonzept der Universität Kassel eingebunden. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden einerseits zentral vom Qualitätsmanagement im Dekanat wahrgenommen, andererseits liegen sie in der Verantwortung der einzelnen Lehreinheiten, Studiengänge und Prüfungsausschüsse. Auf der Ebene des Instituts für Berufsbildung bzw. des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ wird die Qualitätssicherung durch die Studiengangverantwortliche und die Studienfachberaterin gewährleistet. An der Hochschule Fulda wird die Lehrevaluation von den Fachbereichen gesteuert. Der zu akkreditierende Studiengang wird vom Fachbereich Pflege und Gesundheit evaluiert.

Bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang lagen den Gutachtenden überwiegend nur sehr allgemein gehaltene, zumeist auf qualitativ-mündlichen Verfahren basierende Evaluationsergebnisse vor (z.B. Feedback-Runden), jedoch kaum Ergebnisse auf empirischer Basis: Dies gilt sowohl für die Bereiche Lehrevaluation, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen als auch für Zahlen aus dem Bereich der Studierenden-Statistik. Entsprechend sehen die Gutachtenden Verbesserungsbedarfe bezogen auf die Umsetzung der Qualitätssicherung mit Blick auf den Studiengang und die Dokumentation studienrelevanter Daten. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung sollte von Seiten der beiden Hochschulen ein Konzept vorgelegt werden, in dem dargelegt ist, welche studienbezogenen statistischen Daten (Zahl der Bewerbungen, Annahmeverhalten etc.) dokumentiert werden. Zudem sollte definiert werden, wann welche Instrumente der Qualitätssicherung (Lehrevaluation, Absolventenbefragungen etc.) eingesetzt (Turnus) und wie die erhobenen Daten dokumentiert werden. Neben der Datendokumentation halten die Gutachtenden

eine Dokumentation der aus diesen resultierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung für geboten.

Darüber hinaus stand den Gutachtentenden keine Gesamtübersicht zur Verfügung, in der die wichtigsten Veränderungen im Studiengang bezogen auf den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum festgehalten sind. Eine solche halten die Gutachtenden für notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen zweiten Re-Akkreditierung.

Bezogen auf den Studiengang wird den Studiengangverantwortlichen empfohlen, das eigene Qualitätsverständnis zu klären und dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung tatsächlich auch zum Einsatz kommen. Die daraus ggf. abzuleitenden Maßnahmen sollten dokumentiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Hinblick auf die Qualitätssicherung ist ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, welche studiengangbezogenen statistischen Daten erhoben (Zahl der Bewerbungen, Annahmeverhalten etc.) und dokumentiert und wann welche Instrumente der Qualitätssicherung (Lehrevaluation, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen etc.) eingesetzt werden. Darüber hinaus ist angesichts des Modus Re-Akkreditierung eine Gesamtübersicht der im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum im Studiengang vorgenommenen Änderungen zu erstellen und vorzulegen.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden, ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Das Kriterium trifft somit auf den Studiengang nicht zu. Bezogen auf den Studiengang besteht jedoch die Möglichkeit, das Studium in gestreckter Form zu absolvieren (individuelles Teilzeitstudium).

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft, eine Kultur der Wertschätzung von Diversität sowie die Vereinbarkeit von ggf. Familie, Beruf und Studium für Frauen und Männer sind zentrale Themen an

der **Universität Kassel**. Gleichstellung ist in den Zielvereinbarungen der Universität Kassel mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst für die Jahre 2016 bis 2020, im Leitbild der Universität Kassel und im Entwicklungsplan der Universität Kassel für die Jahre 2015 bis 2019 verankert. Die im zentralen Gleichstellungskonzept verankerten Maßnahmen werden umgesetzt und evaluiert, die gleichstellungsbezogenen Ziele und Maßnahmen werden überprüft und auch weiterentwickelt. Auch der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verfügt über ein dezentrales Gleichstellungskonzept, das in Anlehnung an das hochschulweite Konzept entwickelt wurde.

In allen Fachbereichen sind Fachbereichsfrauenbeauftragte bestellt. Sie unterstützen die zentrale Frauenbeauftragte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und wirken auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vermeidung von Benachteiligung für studierende, lehrende und beschäftigte Frauen der Hochschule hin. Daneben gibt es einen Beauftragten für Studium und Behinderung. Diese Stelle ist derzeit an eine Professur im Institut für Sozialwesen (Fachbereich Humanwissenschaften) gebunden. In Zusammenarbeit mit den einschlägigen Beratungsstellen und dem AStA sowie einer wissenschaftlichen Referentin werden behinderte und chronisch kranke Studierende bei der Studienplanung sowie im Studienalltag unterstützt. Der Beauftragte informiert zu Möglichkeiten, individuelle, technische und personelle Hilfen über externe Kostenträger zu beschaffen und setzt die von KMK und HRK beschlossene Nachteilsausgleichsregelung gemeinsam mit den Fachbereichen im Studium um.

Auch die **Hochschule Fulda** nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung zur Beseitigung der bestehenden Nachteile und ihren Auftrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in ihrem Einflussbereich ernst. Um dies nachhaltig umzusetzen, hat sie das Thema Frauenförderung und Gleichstellung zu einer Querschnittsaufgabe gemacht und dies sowohl in verbindlichen Regelungen als auch in Funktionen verankert. Die Hochschule hat in den letzten fünf Jahren in Bezug auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit sowie Chancengleichheit große Erfolge vorzuweisen: Hierzu zählen erfolgreiche Auditierungen und Zertifizierungen (z.B. als „familiengerechte Hochschule“), die Verleihung des Prädikats „TOTAL E-QUALITY“ in den Jahren 2009 und 2012, Erfolge im bund-ländergeförderten ProfessorInnenprogramm I und II sowie Erfolge bei der Beteiligung an Forschungsprogrammen (z.B. „Genderforschung und Gleichstellung der Geschlechter“ des Hessischen

Ministeriums für Wissenschaft und Kunst). Seit dem Wintersemester 2014/2015 ist die Hochschule dabei, die verschiedenen Initiativen zur Förderung von Chancengleichheit von Studierenden in einem Diversity-Management-Prozess zu bündeln. Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung existieren vielfältige Beratungsangebote.

Die Gutachtenden nehmen die Bemühungen der beiden Hochschulen und der beiden Fachbereiche bezogen auf die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern positiv zur Kenntnis und erachten diese auch auf der Ebene des vorliegenden Studiengangs als weitgehend umgesetzt. Auch das Bewusstsein der Universität Kassel bezogen auf den Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten (derzeit verfügen „nur noch“ ca. 40% der Studierenden an der Universität Kassel über das Abitur) und die daraus abgeleiteten Maßnahmen der Nicht-Ausgrenzung bzw. der Einbeziehung eines breiten Spektrums von Studienanfängerinnen und -anfängern werden positiv gewürdigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begehung war nach Auffassung der Gutachtenden geprägt von einer freundlichen Atmosphäre mit offenen und konstruktiven Gesprächen. Von den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Hochschulen sowie von den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden wurden alle Fragen der Gutachtenden zufriedenstellend und inhaltlich gut nachvollziehbar beantwortet. Auch die befragten Studierenden und Absolvierenden haben mit ihren Beiträgen zum Erhellenden von Sachverhalten und zu einem guten Gesamteindruck beigetragen.

Stärken des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ sind aus Sicht der Gutachtenden: Studierende, deren Argumentationsfähigkeit und Selbstsicherheit im Auftreten überzeugen, die hohe Zufriedenheit der befragten Studierenden mit dem studiengangbezogenen Lehrangebot an beiden Hochschulen, die verlässliche Betreuung und Beratung der Studierenden durch (insbesondere) die Studiengangverantwortlichen der Universität Kassel, die Einbindung der Studierenden bezogen auf Fragen der Weiterentwicklung des Studiengangs (Kritik der Studierenden auf Basis informeller Gespräche resultiert in Konsequenzen und Lösungen), die Form des

Vollzeitstudiums, in dem die Präsenzphasen auf drei Tage in der Woche konzentriert werden, die Berücksichtigung der zunehmenden Diversität der Studierendengruppen resultierend im Versuch einer diversitätsgerechten Lehre mit dem Ziel, die Potentiale einer heterogenen Studierendengruppe kreativ und effektiv zu nutzen, erste Überlegungen im Hinblick auf einen Struktur- und Entwicklungsplan („Machbarkeitsstudie“) mit einer dem Lehramtsstudium nachempfundenen Bachelor- und Masterstruktur als Zielvorgabe (zwei Fachwissenschaften kombiniert mit Bildungswissenschaften) sowie die vorgelegten Master-Arbeiten, die sowohl vom Umfang als auch von den Fragen- und Themenstellungen dem Masterniveau größtenteils entsprechen.

Verbesserungsbedarfe erkennen die Gutachtenden bezogen auf das Modulhandbuch bzw. die curricularen Leitprinzipien, die Umsetzung der Qualitätssicherung mit Blick auf den Studiengang, die Schärfung / Akzentuierung der Qualifikationsziele entlang des graduellen Anspruchs (Gewährleistung des Masterniveaus), die Dokumentation studiengangrelevanter Daten, den domänenspezifischen Forschungsanspruch sowie die strukturelle Absicherung der personellen Ressourcen im Bereich der Gesundheits- und Pflegedidaktik.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist in folgenden Punkten zu überarbeiten: 1. Die curricularen Leitprinzipien sind darzustellen (z.B. in einer Präambel im Modulhandbuch). 2. Der Forschungsanspruch ist in den Modulbeschreibungen domänenspezifisch auszuweisen. 3. Die allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen sind in Verbindung mit den zu erwerbenden Kompetenzen zu präzisieren. 4. Es ist sicherzustellen, dass das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ durchgängig eingehalten wird. 5. Es sollte dargelegt werden, wie aktuelle, für die Lehrerbildung relevante Themen (wie sie z.B. in der gemeinsamen Empfehlung

der HRK und KMK 2015 „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ angesprochen werden) in den Studiengang einfließen.

- Im Hinblick auf die Qualitätssicherung ist ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, welche studienbezogenen statistischen Daten (Zahl der Bewerbungen, Annahmeverhalten etc.) wie dokumentiert werden und wann welche qualitativen und quantitativen Instrumente der Qualitätssicherung (Lehrevaluation, Absolventenbefragungen, Semestergespräche etc.) eingesetzt werden, deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden können.
- Es ist eine Gesamtübersicht der im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum im Studiengang vorgenommenen Änderungen zu erstellen und vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Bezogen auf den Studiengang wird den Studiengangverantwortlichen empfohlen, das diesbezüglich eigene Qualitätsverständnis zu klären und dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Instrumente der Qualitätssicherung tatsächlich auch zum Einsatz kommen. Die daraus ggf. abzuleitenden Maßnahmen sollten dokumentiert werden.
- Im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen wird empfohlen, dass die verlangten Praxiserfahrungen in den Pflege- und Gesundheitsberufen der Studierenden im Umfang von mindestens 1.500 Stunden möglichst nach Abschluss der Ausbildung erbracht werden. Des Weiteren sollte in Beratungsgesprächen auf die berufs- und landesspezifisch sehr unterschiedlich umfangreich geforderten Praxiszeiten hingewiesen werden, die für die Einstellung für Theorielehrer an Schulen des Gesundheitswesens nachgewiesen werden müssen.
- Es sollte geprüft werden, wie dem Wunsch der Studierenden nach einer hochschulischen Begleitung der schulpraktischen Studien entsprochen werden kann.
- Es wird empfohlen, die fachwissenschaftliche Forschung im Studiengang auch auf den Bereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik einschließlich

der Fachdidaktik bezogen auf die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auszuweiten.

- Es wird empfohlen, die Position der (den Studiengang mittragenden und) verantwortlich Lehrenden im Bereich der Gesundheits- und Pflegedidaktik nicht nur auf der operativen Ebene, sondern auch auf der Strukturebene abzusichern.
- Im Hinblick auf die im Studium zu vermittelnden Kompetenzen wird empfohlen, das fachdidaktische und (berufs-)pädagogische Wissen bezogen auf das spezifische Lehramt stärker zu betonen.
- Vor dem Hintergrund der geringen Zahl an „Outgoings“ sollte geprüft werden, wie die Studierenden motiviert werden können, im Sinne der Internationalisierung Praxis- und Studienphasen im Ausland zu absolvieren.
- Im Hinblick auf die Kompetenzorientierung und Strukturierung des Studiengangs wird eine insgesamt stärkere Bezugnahme auf die relevanten Referenzpapiere (auch der Community) empfohlen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2017**

Beschlussfassung vom 16.02.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.11.2016 an der Universität Kassel stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Bezüglich der Auflage zur Überarbeitung des Modulhandbuchs hält die Akkreditierungskommission die Ausweisung des Forschungsanspruchs in der Abbildung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse (1.) enthalten. Eine Auflage wird dahingehend nicht ausgesprochen. Der Studiengang ist kein Studiengang der Lehrerbildung. Die Akkreditierungskommission verzichtet daher auf die Beauftragung entsprechende Themen in den Studiengang zu integrieren. In Bezug auf die gutachterlich empfohlene Auflage zur weiteren Überarbeitung des Modulhandbuchs stellt die Akkreditierungskommission fest, dass eine entsprechende Auflage bereits in der letzten Akkreditierung ausgesprochen wurde. Die Auflage war mit Beschluss vom 17.02.2011 als erfüllt bewertet worden. Die Akkreditierungskommission sieht daher von einer Auflage ab, weist die Hochschule jedoch darauf hin, dass eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des Modulhandbuchs intendiert ist.

Die gutachterlich empfohlene Auflage im Hinblick auf den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum spricht die Akkreditierungskommission nicht aus. Sie hält eine Dokumentation der Weiterentwicklung des Studiengangs für den folgenden Akkreditierungszeitraum für zielführend und formuliert die entsprechende, von den Gutachtenden empfohlene Auflage um.

Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Studieninteressierten und Studierenden über ihre beruflichen Berechtigungen hinreichend informiert werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach

dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.09.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den konsekutiven Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Es ist darzulegen, wie die Hochschule mit den Ergebnissen des hochschul-internen Qualitätsmanagements in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studiengangs umgeht. (Kriterium 2.9)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.